

Über die Richtlinie für die Förderung von Projekten für Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf am Arbeits markt

Informationen in Leichter Sprache vom
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Impressum - Informationen über die Broschüre

Wer hat diese Broschüre gemacht? (Medieninhaber und Herausgeber)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Sektion IV / Gruppe A / Abteilung 2

Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsjahr: 2024

Druck: Druckerei des Sozialministeriums

Übersetzung in Leichte Sprache: LOYCOS – Barrierefreie
Kommunikation

Hier können Sie sich bei Fragen melden:

Sozialministerium·service

Telefon: 05 99 88 (österreichweit zum günstigen Preis)

E-Mail: post@sozialministeriumservice.at

Internet: www.sozialministeriumservice.at

Hier können Sie die Broschüre bestellen:

Telefon: 01 711 00 86 25 25

E-Mail: broschuerenservice@sozialministerium.at

Internet: www.sozialministerium.at/broschuerenservice

Was finde ich wo?

Impressum - Informationen über die Broschüre.....	2
Teil 1 Informationen über die Richtlinie inklusive Arbeit	
Wichtige Informationen	4
Geschlechter-gerechte Sprache.....	5
Haftungs-ausschluss.....	5
Medio-punkt	6
Textprüfung.....	6
1. Was ist die rechtliche Grundlage für diese Richtlinie?	7
Inklusive Arbeits-projekte	8
Integrative Beschäftigungs-projekte	8
Innovative Projekte von bestehenden Einrichtungen.....	9
2. Warum gibt es diese Förderung?	9
Wichtig ist auch:.....	10
3. Welche Förderung gibt es?	11
Wichtig:	11
4. Wer kann eine Förderung bekommen?	11
5. Welche Bedingungen muss man erfüllen?	11
6. Welche Projekte bekommen eine Förderung?.....	12
7. Wie viel Förderung bekommt man?.....	17
8. Wie läuft das Verfahren für eine Förderung ab?.....	19
9. Wie überprüft der Unterstützungs-fonds die Verwendung der Förderung?	20
10. Wie erfolgt die Weitergabe von Daten?	21
11. Welche begleitenden Maßnahmen gibt es?.....	22
12. Ab wann ist die Richtlinie gültig?	23
Teil 2 Wörterbuch - Was bedeutet was?	

Teil 1 | Informationen über die Richtlinie inklusive Arbeit

Wichtige Informationen

Die Grundlage für diese Broschüre ist eine Richtlinie.

Diese Richtlinie heißt genau: Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach Paragraph 33 des Bundes·behinderten·gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs·bedarf am ersten Arbeits·markt.

In einer kürzeren Form heißt die Richtlinie ganz einfach: Richtlinie inklusive Arbeit.

Das Sozialministerium hat diese Richtlinie gemacht.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen über diese Richtlinie in leicht verständlicher Sprache.

Diese Broschüre hat 2 Teile.

Teil 1 heißt: Informationen über die Richtlinie inklusive Arbeit.

In diesem Teil erfahren Sie zum Beispiel:

- Was ist das Ziel von dieser Richtlinie?
- Was für eine Förderung gibt es für inklusive Arbeit?
- Wofür bekommt man die Förderung?
- Welche Bedingungen muss man für die Förderung erfüllen?

Teil 2 heißt: Wörterbuch – Was heißt was?

Das Wörterbuch erklärt schwierige Wörter aus dieser Broschüre.

Diese Wörter haben wir in der Broschüre unterstrichen.

Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem ABC geordnet.

So können Sie die Wörter besser finden.

Geschlechter·gerechte Sprache

Bei der Geschlechter·gerechten Sprache verwendet man:

- eigene Wörter für Frauen
- eigene Wörter für Männer

Zum Beispiel sagt man: Schüler und Schülerinnen.

Mit der geschlechter·gerechten Sprache will man alle Menschen gleich behandeln.

Die Texte in dieser Broschüre sind in Leichter Sprache.

Bei Texten in Leichter Sprache verzichtet man auf die geschlechter·gerechte Sprache.

Dann kann man die Texte leichter lesen.

Deshalb verwenden wir in der Broschüre nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel:

Das Wort Teilnehmer steht im Text.

Ein Teilnehmer kann ein Mann sein.

Aber ein Teilnehmer kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann: Teilnehmerin.

Haftungs·ausschluss

Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

Der Text ist nur ein Zusatz·angebot.

Der rechts·gültige Text ist die Richtlinie selbst.

Der Text in Leichter Sprache ist **rechts·unwirksam**.

Das bedeutet:

Mit dem Text in Leichter Sprache können Sie

keine Ansprüche stellen.

Diese Broschüre ist **keine** rechtliche Beratung.

Medio·punkt

In diesem Text haben wir zu lange Wörter
mit dem Medio·punkt getrennt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Der Medio·punkt macht lange Wörter leichter lesbar.

Für diese Broschüre haben wir Menschen mit Behinderungen gefragt:

- Bei welchen Wörtern ist der Medio·punkt gut?
- Bei welchen Wörtern stört der Medio·punkt?

Deshalb finden Sie den Medio·punkt **nicht** bei allen langen Wörtern.

Textprüfung

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Alle Menschen sollen diesen Text gut verstehen.

Deshalb haben wir den Text prüfen lassen.

Diese Prüfung haben Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht.

Die Textprüfer haben uns zum Beispiel gesagt:

- Das verstehen wir gut.
- Das verstehen wir **nicht** so gut.
- Das müsst ihr noch anders schreiben.
- Dieses Wort müsst ihr genauer erklären.

Wir haben alle diese Hinweise von den Textprüfern umgesetzt.

Das hat den Text besser gemacht.

Dafür möchten wir uns bei den Textprüfern bedanken!

1. Was ist die rechtliche Grundlage für diese Richtlinie?

Die Grundlage von dieser Richtlinie ist das Bundes·behinderten·gesetz. Dieses Gesetz unterstützt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die Richtlinie gibt genau an:

- Welche Projekte unterstützt das Sozialministerium mit Förderungen?
- Wie unterstützt das Sozialministerium diese Projekte?

Für die Förderung hat das Sozialministerium eine bestimmte Summe Geld.

Diese Geldsumme nennt man: Unterstützungs·fonds.

Der Fonds unterstützt Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Ein wichtiges Ziel dabei ist:

Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs·bedarf sollen am Arbeits·leben teilhaben können.

Im Moment arbeiten diese Menschen vor allem in eigenen Werkstätten.

Das soll sich ändern.

Diese Menschen sollen eine Arbeit am ersten Arbeits·markt finden.

Erster Arbeits·markt bedeutet:

Man arbeitet in einer ganz normalen Firma.

Zum Beispiel in einem Supermarkt oder einer Betriebsküche.

Dafür gibt es verschiedene Projekte und Angebote.

Diese Projekte und Angebote helfen bei diesem Ziel.

Deshalb fördert das Sozialministerium diese Projekte und Angebote mit dem Unterstützungs·fonds.

Diese 3 Arten von Projekten und Angeboten können eine Förderung bekommen:

Inklusive Arbeitsprojekte

Inklusive Arbeitsprojekte schaffen eine Arbeitsstelle für Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf. Dabei arbeiten die Teilnehmer vom Projekt in einer ganz normalen Firma.

Die Teilnehmer erhalten:

- eine Krankenversicherung
- eine Pensionsversicherung
- eine Unfallversicherung
- eine Arbeitslosenversicherung
- einen Arbeitsvertrag

Der Arbeitsplatz muss ganz barrierefrei sein.

Brauchen die Teilnehmer bestimmte Unterstützungen?

Zum Beispiel eine persönliche Assistenz.

Dann müssen die Teilnehmer diese Unterstützung bekommen.

Integrative Beschäftigungsprojekte

Integrative Beschäftigungsprojekte schaffen Arbeitsstellen in Firmen für Gruppen von Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf.

Jeder Teilnehmer aus dieser Gruppe erhält:

- eine Krankenversicherung
- eine Pensionsversicherung

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

- eine Unfall-versicherung
- eine Arbeitslosen-versicherung
- einen Arbeits-vertrag

Innovative Projekte von bestehenden Einrichtungen

Mit diesen Projekten will man Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs-bedarf bei Arbeit und Krankheit besser absichern. Diese Projekte setzt man mit bestehenden sozialen Einrichtungen um. So eine Einrichtung ist zum Beispiel eine Werkstätte in der Behindertenhilfe.

Die Teilnehmer am Projekt sind bei der sozialen Einrichtung angestellt. Deshalb erhalten die Teilnehmer auch bei diesen Projekten:

- eine Kranken-versicherung
- eine Pensions-versicherung
- eine Unfall-versicherung
- eine Arbeitslosen-versicherung
- einen Arbeits-vertrag

2. Warum gibt es diese Förderung?

Durch die Förderung will man Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs-bedarf ein normales Arbeits-leben ermöglichen. Im Moment arbeiten diese Menschen vor allem in eigenen Werkstätten. Das soll sich ändern.

Deshalb gibt es diese Förderung mit dem Ziel:

Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs-bedarf sollen

am Arbeits·leben teilhaben können.

Zum Arbeits·leben gehört eine Arbeits·stelle.

Zur Arbeits·stelle gehören:

- eine Kranken·versicherung
- eine Pensions·versicherung
- eine Unfall·versicherung
- eine Arbeitslosen·versicherung
- einen Arbeits·vertrag

Wichtig ist auch:

Diese Menschen sollen einen gerechten Lohn erhalten –

nicht nur ein Taschen·geld.

Denn mit einem gerechten Lohn kann man sich das Leben
besser leisten.

In der UN-Behinderten·rechts·konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit.

Das ist für ein selbst·bestimmtes Leben sehr wichtig.

Deshalb muss man dieses Recht auf Arbeit auch umsetzen.

Das sagen auch:

- der UN-Fach·ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030

Durch diese Förderung will man dieses Recht besser umsetzen.

3. Welche Förderung gibt es?

Die Förderung für Projekte und Angebote für mehr inklusive Arbeit ist eine bestimmte Geld-summe.

Wichtig:

Auf diese Geld-summe hat man **keinen** rechtlichen Anspruch.

Das bedeutet:

Der Unterstützungs-fonds muss **nicht** jedes Projekt mit Geld fördern.

4. Wer kann eine Förderung bekommen?

Die Förderung können bekommen:

- die Bundesländer
- in Wien auch der Fonds Soziales Wien

Die Bundesländer und der Fonds Soziales Wien beauftragen dann eigene Anbieter mit der Umsetzung von den Projekten.

Diese Anbieter sind zum Beispiel Firmen und soziale Einrichtungen.

5. Welche Bedingungen muss man erfüllen?

Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs-bedarf sollen überall arbeiten können.

Zum Beispiel auch:

- in einem Supermarkt
- in einer Betriebsküche
- in einem Büro

Will ein Projekt oder ein Angebot dieses Ziel erreichen?

Dann kann der Projekt-anbieter das den Ländern oder dem Fonds Soziales Wien bekanntgeben.

Die Länder und der Fonds Soziales Wien können dann um eine Förderung ansuchen.

Diese Förderung ist mit folgenden Bedingungen verbunden:

- Die Projekt-anbieter müssen das Geld sparsam einsetzen.
- Die Projekt-anbieter müssen das Geld sinnvoll einsetzen.
- Die Projekt-anbieter müssen mit dem Geld das Ziel erreichen.

Das müssen die Projekt-anbieter sicherstellen.

6. Welche Projekte bekommen eine Förderung?

Der Unterstützungs-fonds fördert 3 Arten von Projekten:

1. Inklusive Arbeits-projekte

Bei diesen Projekten arbeiten Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs-bedarf in ganz normalen Firmen.

Zum Beispiel:

- in einem Büro
- in einem Supermarkt
- in einer Betriebsküche

Bei ihrer Arbeit erhalten die Teilnehmer eine passende Unterstützung.

Zum Beispiel durch einen Jobcoach oder eine persönliche Assistenz.

Die Teilnehmer erhalten auch:

- eine Kranken-versicherung
- eine Pensions-versicherung
- eine Unfall-versicherung

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

- eine Arbeitslosen-versicherung
- einen Arbeits-vertrag

Arbeits-vertrag und Versicherungen gelten für die gesamte Dauer vom Projekt.

Die Teilnehmer erhalten für ihre Arbeit einen Lohn.

Wie viel Lohn erhalten die Teilnehmer?

Das ist genau geregelt und steht in einem speziellen Vertrag.

Den Vertrag nennt man: Kollektiv-vertrag.

Die Arbeits-zeiten kann man für jeden einzelnen Teilnehmer passend festlegen.

2. Integrative Beschäftigungs-projekte

Auch bei diesen Projekten arbeiten die Teilnehmer in ganz normalen Firmen.

Zum Beispiel:

- in einem Büro
- in einem Supermarkt
- in einer Betriebsküche

Aber es kann bei diesen Projekten ein paar Einschränkungen geben.

Zum Beispiel:

Die Teilnehmer können in Gruppen eingeteilt sein.

Die Arbeits-zeiten können begrenzt sein.

Das bedeutet: Man arbeitet dann nur eine bestimmte Anzahl von Stunden.

Manchmal kann es bei diesen Projekten auch um gemein-nützige Arbeiten gehen.

Für alle Arbeiten in integrativen Beschäftigungs-projekten erhalten

die Teilnehmer:

- eine Kranken-versicherung
- eine Pensions-versicherung
- eine Unfall-versicherung
- eine Arbeitslosen-versicherung
- einen Arbeits-vertrag

Arbeits-vertrag und Versicherungen gelten für die gesamte Dauer vom Projekt.

Und: Die Teilnehmer erhalten einen Lohn.

Wie viel Lohn erhalten die Teilnehmer?

Das ist genau geregelt und steht in einem speziellen Vertrag.

Den Vertrag nennt man: Kollektiv-vertrag.

Gemein-nützige Arbeiten entlohnt man nach verschiedenen Kollektiv-verträgen.

Welcher Kollektiv-vertrag gilt?

Das muss man sich für jede einzelne Arbeits-stelle genau anschauen.

3. Innovative Projekte von bestehenden Einrichtungen

Innovativ bedeutet neu.

Deshalb gilt für die innovativen Projekte:

Die Projekte müssen neue Ideen bieten.

Diese Ideen sollen den Teilnehmern den Übergang in inklusive oder integrative Arbeits-stellen ermöglichen.

Bei diesen Projekten haben die Teilnehmer

keine fixen Arbeits-stellen bei einer Firma.

Bereits bestehende soziale Einrichtungen setzen diese Projekte um.

Zum Beispiel die Lebenshilfe oder Jugend am Werk.

Die Einrichtungen müssen diese Projekte aber klar von ihren sonstigen Aufgaben trennen.

Deshalb brauchen diese Projekte eine eigene Planung.

Im besten Fall gibt es für diese Projekte auch eigene Räume.

Wichtig:

Die Teilnehmer sind für diese Projekte bei der sozialen Einrichtung richtig angestellt.

Deshalb erhalten die Teilnehmer auch bei diesen Projekten:

- eine Kranken·versicherung
- eine Pensions·versicherung
- eine Unfall·versicherung
- eine Arbeitslosen·versicherung
- einen Arbeits·vertrag

Arbeits·vertrag und Versicherungen gelten für die gesamte Dauer vom Projekt.

Auch bei diesen Projekten erhalten die Teilnehmer einen Lohn.

Für diese innovativen Projekte dürfen die Einrichtungen **kein** zusätzliches Geld von den Teilnehmern verlangen.

Für alle 3 Arten von Projekten gilt:

- Bei den Projekten muss man sich an alle Regeln vom Arbeits·recht halten.
Dazu gehören auch alle Regeln aus den Kollektiv·verträgen.
Jeder Teilnehmer bekommt einen schriftlichen Arbeits·vertrag.
Ist etwas in diesem Arbeits·vertrag unklar?
Dann muss man den Arbeits·vertrag prüfen lassen.

Zum Beispiel von der Arbeiter-kammer.

Für manche Arbeits-stellen gibt es

keinen gültigen Kollektiv-vertrag.

In diesem Fall müssen die Projekt-anbieter
einen anderen passenden Kollektiv-vertrag finden.

Auch dabei kann die Arbeiter-kammer helfen.

Manche Firmen entlohnen ihre Arbeiter **nicht** nach
Kollektiv-verträgen.

Diese Firmen haben aber oft ein eigenes Gehalts-schema.

Das bedeutet: Es gibt eigene Regeln für
die Löhne von Mitarbeitern.

Dann können diese Regeln auch für die Teilnehmer gelten.

- Jeder Teilnehmer erhält:
 - eine Kranken-versicherung
 - eine Pensions-versicherung
 - eine Unfall-versicherung
 - eine Arbeitslosen-versicherung

- Jeder Teilnehmer muss genug Lohn bekommen.
Mit dem Lohn soll man sich das Leben besser leisten können.
Dann braucht man auch weniger zusätzliche Unterstützung.

- Für jedes Projekt muss es einen schriftlichen Plan geben.
Diesen Plan muss man für die Förderung vorlegen.
In diesem Plan erklärt man zum Beispiel:
 - Wie will man das Ziel vom Projekt erreichen?

- Welche Unterstützung kann das Projekt den Teilnehmern bieten?
 - Wie vermeidet man Nachteile für andere Bereiche durch die Teilnahme am Projekt?
 - Wie wirkt sich das Projekt auf das Leben von den Teilnehmern aus?
 - Was passiert nach einem Ausstieg oder dem Ende vom Projekt?
-
- Die Teilnehmer müssen wissen:
Wie wirkt sich meine Teilnahme am Projekt auf mein Leben aus?
Darüber muss man die Teilnehmer informieren und beraten.
Diese Beratung und Informationen müssen kostenlos sein.
Das muss der Projekt-anbieter sicherstellen.
 - Der Unterstützungs-fonds oder eine beauftragte Stelle darf das Projekt begleiten und bewerten.
Der Anbieter vom Projekt muss dem zustimmen.

7. Wie viel Förderung bekommt man?

Die Bundesländer übernehmen bei jedem Projekt ein Drittel von den gesamten Kosten.

Der Unterstützungs-fonds kann die restlichen Kosten fördern.

Das macht der Unterstützungs-fonds bei jedem Projekt anders:

Inklusive Arbeits-projekte

Diese Projekte bekommen eine Förderung für

die gesamten restlichen Kosten.

Integrative Beschäftigungsprojekte

Diese Projekte bekommen eine Förderung für einen Großteil von den restlichen Kosten.

Innovative Projekte von bestehenden Einrichtungen

Diese Projekte bekommen eine Förderung für die Hälfte von den restlichen Kosten.

Zu den Kosten gehören:

- die Löhne von allen beteiligten Personen
Zum Beispiel von den Teilnehmern und Jobcoaches.
- Ausbildungen von Mentoren
Mentoren gehören zur jeweiligen Firma.
Die Mentoren helfen den Teilnehmern und erklären Arbeitsschritte in einer Firma.
- notwendige Kosten für die Durchführung vom Projekt

Erfüllt ein Projekt alle Bedingungen für eine Förderung?

Dann kann das Projekt noch mehr Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

- Geld aus dem Ausgleichsfonds
- kostenlose Dienstleistungen
aus dem Netzwerk Berufliche Assistenzen

Wichtig:

Es darf **nicht** zu doppelten Förderungen kommen.

8. Wie läuft das Verfahren für eine Förderung ab?

Zuerst müssen die Projekt-anbieter ein Formular ausfüllen.

Das Formular ist der Antrag für ihr Projekt.

Zu diesem Antrag kommen noch andere wichtige Unterlagen dazu.

Zum Beispiel der Plan für das Projekt.

Alle Unterlagen übergeben die Projekt-anbieter dann dem Land.

Danach reicht das Land seinen Antrag und die Unterlagen vom Anbieter beim Sozialministerium-service ein.

In Wien übergeben die Projekt-anbieter ihre Unterlagen dem Fonds Soziales Wien.

Der Fonds Soziales Wien reicht seinen Antrag und die Unterlagen vom Anbieter beim Sozialministerium-service ein.

Wichtig:

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt teilhaben.

Das sagt auch die UN-Behinderten-rechts-konvention.

Deshalb sollen Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungs-bedarf an den Plänen für die Projekte mitwirken.

Das bedeutet:

Diese Menschen dürfen ihre Meinung sagen.

Diese Menschen können sagen:

- Das finde ich gut.
- Das finde ich **nicht** so gut.

Die Länder schreiben diese Meinungen genau auf.

Die Länder schreiben auch auf:

Wie haben Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf bei unserem Plan mitgemacht?

Welche Einrichtung hat uns dabei geholfen?

Von dieser Einrichtung braucht das Land dann auch eine Bestätigung. Diese Bestätigung muss das Land mit dem Förderantrag abgeben.

Wer entscheidet über die Anträge?

Das macht der Sozialminister.

Der Österreichische Behindertenrat kann den Sozialminister dabei beraten.

Für die Beratung kann auch der Österreichische Behindertenrat die Anträge erhalten.

Hat der Sozialminister die Förderung für das Projekt genehmigt?

Dann kann der Anbieter das Projekt umsetzen.

Nach einiger Zeit kann es zu einer Überprüfung kommen.

Bei dieser Überprüfung geht es um die richtige Verwendung vom Fördergeld.

Diese Überprüfung macht das Sozialministerium-service.

Das Sozialministerium-service kann dafür auch mit anderen Stellen zusammenarbeiten.

Zum Beispiel mit der Buchhaltungsagentur des Bundes.

9. Wie überprüft der Unterstützungsfonds die Verwendung der Förderung?

Das Land übergibt dem Unterstützungsfonds eine Rechnung über die gesamten Kosten.

Das muss das Land im ersten Halbjahr vom Folgejahr machen.

Ein Beispiel:

Das Projekt beginnt im Herbst 2024.

Das Folgejahr ist dann das Jahr 2025.

Das erste Halbjahr geht bis Ende Juni 2025.

Der Anbieter muss die Rechnung also bis Ende Juni 2025 an den Unterstützungsfonds geben.

Was muss das Land bei der Rechnung beachten?

Die Daten von den Teilnehmern müssen geschützt sein.

Deshalb darf die Rechnung **keine** Namen enthalten.

Der Unterstützungsfonds braucht die Namen aber für seine Überprüfung.

Deshalb muss das Land die Namen extra abspeichern.

Dafür gibt es genaue Regeln und Gesetze.

Die Überprüfung selbst übernimmt dann das Sozialministeriumservice.

Das Sozialministeriumservice kann dafür mit anderen Stellen zusammenarbeiten.

Zum Beispiel mit der Buchhaltungsagentur des Bundes.

10. Wie erfolgt die Weitergabe von Daten?

Für die Förderung sind einige Daten von den Teilnehmern besonders wichtig.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Name
- Adresse
- Sozialversicherungsnummer

Die Länder brauchen diese Daten.

Nur dann dürfen die Länder die geförderten Projekte beim
Unterstützungs-fonds einreichen.

Die Teilnehmer müssen deshalb mit der Verwendung von ihren Daten
einverstanden sein.

Die Länder müssen dann diese Daten mit dem Antrag und anderen
Unterlagen übermitteln.

Wie übermittelt man die Daten?

Das ist genau vorgegeben.

Die Länder können für die Übermittlung von Daten auch ein
Unternehmen beauftragen.

Auch die Statistik Österreich darf die Daten verwenden.

Die Daten muss man dafür aber verändern.

Dann kann man die Daten **nicht** mehr einer bestimmten Person
zuordnen.

Das schützt die Teilnehmer und ihre Daten.

11. Welche begleitenden Maßnahmen gibt es?

Der Unterstützungs-fonds darf Projekte begleiten und überprüfen.

Dafür darf der Unterstützungs-fonds auch andere Firmen beauftragen.

Für diese Aufträge gibt es ein eigenes Gesetz.

Das Gesetz heißt Bundes-vergabe-gesetz.

Das Gesetz ist aus dem Jahr 2018.

Der Unterstützungs-fonds muss sich an dieses Gesetz halten.

12. Ab wann ist die Richtlinie gültig?

Diese Richtlinie gilt für alle Anträge ab dem 15. Juli 2024.

Erfüllt ein schon gestartetes Projekt auch die Bedingungen für eine Förderung?

Dann kann der Anbieter einen Antrag für dieses Projekt einbringen.

Das gilt für alle Projekte mit einem Startdatum ab dem 1. Januar 2024.

Teil 2 | Wörterbuch – Was bedeutet was?

Das Wörterbuch erklärt schwierige Wörter aus dieser Broschüre.

Diese Wörter haben wir in der Broschüre unterstrichen.

Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem ABC geordnet.

So können Sie die Wörter besser finden.

Arbeiter·kammer

Die Arbeiter·kammer vertritt die Interessen von Arbeit·nehmern.

Die Arbeiter·kammer bietet auch Beratungen für Arbeit·nehmer an.

Zum Beispiel für:

- Lohn
- Arbeits·recht
- Kündigung

Die Arbeiter·kammer setzt sich auch ein für:

- bessere Bedingungen bei der Arbeit
- gerechte Löhne

In Österreich ist jeder Arbeit·nehmer automatisch ein Mitglied

bei der Arbeiter-kammer.

Arbeitslosen-versicherung

Ein Teil vom Lohn zahlt man in die Arbeitslosen-versicherung ein.

Wird man als Arbeit-nehmer arbeitslos?

Dann bekommt man eine bestimmte Zeit lang Geld aus der Arbeitslosen-versicherung.

Arbeits-markt

Am Arbeits-markt:

- bieten Unternehmen Arbeit an
- finden Menschen Arbeit
- suchen Menschen Arbeit

Ausgleichs-taxe | Ausgleichs-taxfonds

Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern müssen einen begünstigt behinderten Menschen beschäftigen.

Das nennt man auch: Beschäftigungs-pflicht.

Dabei gilt:

Pro 25 Mitarbeiter müssen diese Unternehmen

1 Menschen mit Behinderungen einstellen.

Viele Unternehmen können aber **keine** Menschen mit Behinderungen einstellen.

Und manche Unternehmen wollen **keine** Menschen mit Behinderungen einstellen.

Trotzdem müssen diese Unternehmen ihren Beitrag für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen leisten.

Diesen Beitrag nennt man auch: Ausgleichs-taxe.

Die Ausgleichs·taxe ist ein bestimmter Geldbetrag.
Dieser Geldbetrag ist aber unterschiedlich groß.
Das hängt von der Anzahl von Mitarbeitern in einem Unternehmen ab.
Ein Unternehmen mit mehr Mitarbeitern muss auch mehr Ausgleichs·taxe zahlen.
Diesen Geldbetrag müssen diese Unternehmen 1 Mal im Jahr bezahlen.
Diese Geldbeträge sammelt man in Österreich im Ausgleichs·taxfonds.
Der Ausgleichstax·fonds fördert dann mit diesem Geld Projekte und Aktionen für Menschen mit Behinderungen.

Broschüre

Eine Broschüre ist ein Heft.
In diesem Heft stehen viele Informationen.
Und in diesem Heft gibt es auch Bilder.
Eine Broschüre informiert über ein bestimmtes Thema.

Buchhaltungs·agentur des Bundes

Die Buchhaltungs·agentur des Bundes ist eine Behörde.
Diese Behörde unterstützt alle Ministerien bei der Buchhaltung.
Diese Behörde kümmert sich auch um Geldgeschäfte vom Bund.
Diese Behörde achtet auf eine korrekte Abwicklung von Zahlungen.

Bundes·behinderten·gesetz

Das Bundes·behinderten·gesetz gibt es seit dem Jahr 1990.
Das kurze Wort für das **Bundes·behinderten·gesetz** ist: **BBG**.
In diesem Gesetz steht zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Beratung und Betreuung.
- Menschen mit Behinderungen müssen eine besondere Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel Rehabilitation und Förderungen.
- Welche Regeln gibt es für Assistenzhunde?
- Menschen mit Behinderungen können einen Behinderten-pass bekommen.
- Es muss einen Behinderten-anwalt geben.

Alle diese Dinge unterstützen Menschen mit Behinderungen.

So können Menschen mit Behinderungen besser an der Gesellschaft teilhaben.

Das Gesetz hat man bis heute immer wieder verbessert.

gemein-nützig

Gemein-nützig bedeutet:

Etwas nützt sehr vielen Menschen.

Dadurch verbessert sich das Leben von diesen Menschen.

Eine Organisation ist eine Gruppe von Menschen.

Diese Menschen haben die gleichen Interessen.

Und diese Menschen möchten gemeinsam etwas tun.

Zum Beispiel setzen sich gemein-nützige Organisationen für Menschen in Not ein.

Wichtig ist:

Diese Organisationen machen **keine** Gewinne.

Mit dem verdienten Geld helfen die Organisationen wieder anderen Menschen.

Gemein-nützige Organisationen sind zum Beispiel:

- die Volkshilfe
- die Caritas
- das Hilfswerk
- das Rote Kreuz
- die Diakonie
- der Arbeiter-Samariter-Bund

inklusiv | Inklusion

Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen sollen gemeinsam leben.
Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.
Und es soll für **keinen** Menschen Barrieren geben.
Dafür muss eine Gesellschaft sorgen.
Erst dann ist eine Gesellschaft inklusiv.
Und erst dann können alle Menschen ein Teil
von dieser Gesellschaft sein.
Das nennt man dann: Inklusion.

innovativ

Innovativ bedeutet neu.
Dieses Wort verwendet man häufig für neue Ideen.
Diese nennt man dann: Innovationen.

integrativ

Zu einer Gesellschaft von einem Land gehören
immer viele verschiedene Menschen.
Zum Beispiel gehören dazu auch:

- Menschen aus anderen Ländern

- Menschen mit anderen Religionen
- Menschen mit Behinderungen

Diese Menschen sollen **nicht** immer nur unter sich bleiben.

Diese Menschen sollen auch überall mitmachen können.

Nur so können diese Menschen ein Teil von der Gesellschaft werden.

Sind diese Menschen dann ein Teil von der Gesellschaft?

Dann sagt man:

Diese Menschen sind gut in die Gesellschaft integriert.

Kollektiv-vertrag

Ein Kollektiv-vertrag ist eine Vereinbarung zwischen Arbeit-geber und Arbeit-nehmer.

Diese Vereinbarung ist schriftlich.

Diese Vereinbarung beinhaltet verschiedene Regeln.

Zum Beispiel:

- Wie hoch muss der Lohn für diese Arbeit mindestens sein?
- Welche Arbeits-zeiten gelten für diese Arbeit?
- Wie viele Urlaubstage bekommt der Arbeit-nehmer?

Der Kollektiv-vertrag ist aber **kein** Vertrag für den einzelnen Arbeit-nehmer.

Der Kollektiv-vertrag gibt Regeln für die Arbeiter in einem bestimmten Gewerbe vor.

Zum Beispiel gibt es Kollektiv-verträge für:

- Angestellte im Verkauf
- Arbeiter am Bau

Kranken-versicherung

Einen Teil vom Lohn zahlt man in die Kranken-versicherung ein.

Ist ein Arbeit-nehmer krank?

Dann muss der Arbeit-nehmer zum Arzt.

Die Behandlung beim Arzt zahlt die Kranken-versicherung.

Nationaler Aktionsplan Behinderung

Seit 2012 gibt es den **Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012** bis 2020.

Das kurze Wort für diesen Plan ist: **NAP Behinderung**.

In diesem Plan steht:

- Was muss die Behinderten-politik in Österreich noch alles tun?
- Wie setzt man die UN-Behinderten-rechts-konvention am besten um?

Dafür gibt es im Plan über 250 Vorschläge.

Diese Vorschläge sollen das Leben von Menschen mit Behinderungen verbessern und zu mehr Inklusion führen.

Netzwerk Berufliche Assistenz - NEBA

Das Sozialministerium-service hat für junge Menschen mit Behinderungen

das Netzwerk Berufliche Assistenz geschaffen.

Das kurze Wort für **Netzwerk Berufliche Assistenz** ist: **NEBA**.

NEBA unterstützt junge Menschen mit Behinderungen.

Diese jungen Menschen machen gerade die Schule fertig.

Und danach wollen die jungen Menschen einen Beruf lernen.

NEBA hat für diese jungen Menschen verschiedene Angebote.

Zum Beispiel:

- die Berufs·ausbildung in verlängerter Lehrzeit
- die Berufs·ausbildungs·assistenz
- das Jugend·coaching
- die Produktions·schule

Österreichischer Behindertenrat – ÖBR

Das kurze Wort für **Österreichischer Behindertenrat** ist: **ÖBR**.

Der ÖBR ist eine wichtige Organisation.

Der ÖBR setzt sich für die Rechte von

1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich ein.

Die meisten österreichischen Behinderten·organisationen sind Mitglied beim ÖBR.

Der ÖBR spricht für diese Behinderten·organisationen.

Zum Beispiel mit der Politik.

Und der ÖBR setzt sich für die Anliegen von diesen Behinderten·organisationen ein.

Der ÖBR arbeitet auch in vielen Arbeits·gruppen mit.

Diese Arbeits·gruppen wollen das Leben von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Pensions·versicherung

Einen Teil vom Lohn zahlt man in die Pensions·versicherung ein.

Kann der Arbeit·nehmer in Pension gehen?

Dann bekommt der Arbeit·nehmer dieses Geld monatlich als Pension ausbezahlt.

Sozialministerium | Sozialminister

Das Sozialministerium ist eine wichtige Behörde in Österreich.

Der Chef von dieser Behörde ist der Sozialminister.

Diese Behörde kümmert sich um diese Bereiche:

- Soziales
- Gesundheit
- Pflege
- Konsumentenschutz

Eigentlich heißt das Sozialministerium heute:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Das kurze Wort dafür ist: **BMSGPK**.

Sozialministerium·service

Das Sozialministerium·service ist vor allem ein Amt für Menschen mit Behinderungen.

Beim Sozialministerium·service bekommt man Förderungen und Unterstützung.

Das Sozialministerium·service hat in jedem Bundesland eine eigene Landes·stelle.

Sozial·versicherungs·nummer

Eine Sozial·versicherungs·nummer besteht in Österreich aus 10 Ziffern.

Zum Beispiel: 2167 26 11 98.

Die letzten 6 Ziffern stehen für das Geburts·datum.

Diese Nummer bekommt jeder sozial·versicherte Mensch in Österreich.

Diese Nummer steht zum Beispiel auf der e-card.

Statistik

Eine Statistik ist eine große Sammlung von Informationen.

Diese Informationen bekommt man zum Beispiel über:

- Befragungen
- Forschungen

Eine Statistik gibt einen guten Überblick über bestimmte Themen.

In einer Statistik sieht man Veränderungen besonders gut.

Eine Statistik zeigt zum Beispiel:

In welchen Ländern gibt es mehr Arbeit für
Menschen mit Behinderungen.

Statistik Austria

Statistik Austria ist ein eigenes Unternehmen vom Staat Österreich.

Statistik Austria sammelt Informationen zu allen möglichen Themen.

Zum Beispiel zu den Themen:

- Arbeit
- Wohnen
- Gesundheit
- Pflege
- Kultur
- Soziales
- Menschen mit Behinderungen

Alle gesammelten Informationen macht Statistik Austria öffentlich.

Das bedeutet:

Jeder kann sich diese Informationen ansehen und nutzen.

Zum Beispiel kann die Politik diese Informationen für
Verbesserungen und neue Ideen nutzen.

UN | United Nations | Vereinte Nationen

Auf Englisch heißen die Vereinten Nationen: United Nations.
Deshalb ist das kurze Wort für die Vereinten Nationen: **UN**.
In den Vereinten Nationen schließen sich Länder dieser Welt
zusammen. 2020 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.
Zum Beispiel auch Österreich.

UN-Behinderten·rechts·konvention

Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag.
Diese Konvention ist ein Vertrag über
die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Diesen Vertrag haben viele Länder von der UN
miteinander vereinbart.

UN-Fach·ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Vertrags·länder von der UN-Behinderten·rechts·konvention
haben einen Ausschuss gebildet.

Dieser Ausschuss heißt:

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Dieser Ausschuss hat 18 Mitglieder.

Die Vertrags·länder wählen diese Mitglieder für 4 Jahre.

Die Mitglieder vom Ausschuss sollen Fachleute
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sein.

Der Ausschuss sieht sich genau an:

- Was haben die Vertrags·länder aus
der UN-Behinderten·rechts·konvention schon umgesetzt?
- Halten sich die Vertrags·länder an die Bestimmungen aus der
UN-Behinderten·rechts·konvention?

Dafür trifft sich der Ausschuss 2 Mal im Jahr.

Die Treffen dauern immer 1 Woche lang.

Unfall-versicherung

Einen Teil vom Lohn zahlt der Arbeit·geber in die Unfall·versicherung ein.

Die Unfall·versicherung ist für 2 Fälle wichtig:

1.) Der Arbeit·nehmer hat einen Arbeits·unfall.

Der Arbeit·nehmer kann deshalb lange Zeit **nicht** arbeiten.

Dann bekommt der Arbeit·nehmer Geld aus der Unfall·versicherung.

Das Geld nennt man: Unfall·rente.

2.) Der Arbeit·nehmer hat eine Berufs·krankheit?

Diese Krankheit ist erst durch den Beruf entstanden.

Wegen der Krankheit kann der Arbeit·nehmer **nicht** mehr arbeiten.

Dann bekommt der Arbeit·nehmer Geld aus der Unfall·versicherung.

Das Geld nennt man: Unfall·rente.